

Laibacher Zeitung.

Nr. 297.

Bränumerationsspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 28. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 23. December 1868

befreitend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Besteitung des Staatsaufwandes für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1869.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Das Ministerium wird ermächtigt, die bestehenden directen und indirekten Steuern und Abgaben sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Besteuerungsgesetze, u. s. :

Die Zuschläge in der durch das Gesetz vom 26. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 72, bestimmten Höhe in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1869 fortzuerheben.

Es hat jedoch das im Gesetze vom 26. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 72, für die Erwerbsteuerpflichtigen der beiden untersten Classen festgesetzte geringere Ausmaß des außerordentlichen Zuschlages auch auf alle Steuerpflichtigen Anwendung zu finden, deren Gesamtsteuerschuldigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer erster Classe oder an Einkommensteuer zweiter Classe im Ordinarien den Betrag von 30 fl. nicht übersteigt.

Art. 2. Die in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1869 sich ergebenden Verwaltungsauslagen sind nach Erforderniß für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1869 bei den bezüglichen Capiteln und Titeln festzustellenden Credite zu bestreiten.

Art. 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 23. December 1868.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Plener m. p. Hasner m. p.
Potocki m. p. Giskra m. p. Herbst m. p.
Brestel m. p. Berger m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Handschreiben vom 24. December d. J. dem Minister des Innern Dr. Karl Giskra und dem Minister Dr. Johann N. Berger in Anerkennung ihrer Verdienste den Orden der eisernen Krone erster Classe mit Nachsicht der Taxen allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December d. J. die Wahl des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Cajetan Fels der zum Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien allernädigst zu bestätigen geruht.

Giskra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. December d. J. die bei dem Handels- und Seegerichte in Triest erledigte Stelle des Präsidenten, zugleich Vicepräsidenten des dortigen Landesgerichtes dem Rath des künstenländischen Oberlandesgerichtes Dr. Joseph Sandrinelli allernädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. die Bögelinge der k. k. theresianischen Akademie Norbert Grafen Pötting und Felix Grafen Pachta zu k. k. Edelknaben allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainier haben Sich in Höchsthrer Eigenschaft als Protector des k. k. Museums für Kunst und Industrie bestimmt gefunden, den Herrn Oberstüchenmeister und geheimen Rath Grafen Joseph Bratislaw v. Mitterwitz und Schönb erg im Sinne des § 18 der Statuten zum Curator des Museums zu ernennen.

Der Finanzminister hat den provisorischen Ministerialeconcipisten Joseph Wanizek und Emanuel Fortner systematische Ministerialeconcipistenstellen im Finanzministerium verliehen.

Der Justizminister hat die erledigte Rathssecretärsstelle bei dem Oberlandesgerichte in Prag dem dortigen Rathssecretärsadjuncten Clemens Ritter von Aull verliehen.

Der Justizminister hat dem Auscultanten Cajetan Haydukiwicz die beim Bezirksgerichte in Brzostek erledigte Adjunctenstelle verliehen.

Dem hiesigen Institutsinhaber Alois Waldherr wird in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. v. M. J. 10376, das Dörflichkeitssrecht für dessen Privathauptschule gegen genaue Befolgung der für öffentliche Hauptschulen geltenden Vorschriften ertheilt.

Laibach, am 11. December 1868.

k. k. Landesregierung.

Nichtamtlicher Theil.

Die österreichische Kriegspartei.

Wien, 24. December. Wo ist sie? Wer hat sie gesehen und erkannt? Ist sie mehr als ein wesenloses Phantom, ein Exsudat verbrannter, national-liberaler Gehirne? Ist es nicht, als schauten wir dem Gasmale Macbeth's zu, und als säßen sie all die nach unten stolzen, nach oben demütigen Thane Großpreußens da — ein Augenblick und der Geist Banquo's setzt sich auf den leer gelassenen Präsidialstuhl. Macbeth erhebt und doch ist alles nur ein fantasmagorisches Bild aufgerüttelter Gewissen. Ist doch Banquo tot, und Österreich verdrängt aus Deutschland; freilich ist Fleance entwisch und der schottische Zwingherr um den wichtigsten Theil seiner Hoffnungen betrogen. Aber Banquo selbst ist dahin, seine Erscheinung war lediglich ein Nebelsbild der Unterwelt.

Die Beschuldigung der preußischen Blätter, Österreich treibe eine Politik der Rache, und in seinem Schoße niste eine dem Weltfrieden gefährdende Kriegspartei, dünkt uns nichts anderes, als ein widerliches Gewäsch von ungerechtfertigter Furcht und gehässigem Neid. Die Furcht entspringt aus dem Gefühl, das Österreich angethane Unrecht vor und nach dem Kriege sei so groß, daß sich vernünftigerweise auf dessen unbedingte Passivität nicht mehr zählen lasse, und der Neid erklärt sich aus dem verdunkelnden, liberalen Aufstreben Österreichs, der allmäßigen Consolidirung seiner Wehr- und Finanzkraft. Ist es ein großes Unrecht Österreichs überhaupt, zu existiren, so gestaltet sich das selbe unverzeihlich, wenn dieses einer Leiche gleichgehaltene Reich gleichwohl sich anschickt, ein Auferstehungsfest zu feiern. Solches Unrecht muß bestraft werden und flugs wird eine Hege organisiert, deren Stichwort „die Racheflucht der österreichischen Kriegspartei“ ist.

Als Heizer, Kriegsschürer, Brandleger, als geschworener Feind des norddeutschen Menschengeschlechts wird der Reichskanzler in hundert Tonarten denuncirt, und wenn man hier einsch und trocken entgegenruft, all dies sei Lüge, so halst es aus dem preußischen Zeitungswalde brausend zurück: „Lüge? Welch namenlose Beleidigung und Heuchelei, ja, nun this erwiesen, daß ihr der Kriegspartei dient.“

Will man die hartgläubige Welt mit einem Erfolge täuschen, so sage man doch, in welchen Schichten und Windeln des Reiches diese Kriegspartei ihren Sitz hat, wie ihre Führer heißen, welche Acte ihr Dasein bestunden. Treibt sie etwa ihr Unwesen in den Kreisen des Hoses? Vor kurzem erst hob der Monarch selbst einen an die Armee gerichteten Befehl mit den Worten an, daß die Monarchie den Frieden brauche, und erst dieser Tage besprachen wir eine militärische Broschüre, von der allgemein behauptet wird, daß sie die Ideen eines Erzherzogs, der gegenwärtig Armee-Commandant ist, treu wiedergebe. Darin nun wird das tiefe Friedensbedürfnis der Monarchie so entschieden und lebhaft betont, daß selbst die verstockteste Befangenheit nicht zu behaupten vermag, der Prinz habe einer Kriegspartei nur den kleinen Finger seiner linken Hand gereicht. Während der Wehrgezetz-Debatte im Reichsrath wurde die Notwendigkeit der Erhaltung des Friedens so stetig nachdrücksvoll hervorgehoben, daß die große, in Pest gehaltene Rede des Reichskanzlers die thattäglich vorhandene Stimmung nur bestätigen, sozusagen gouvernental ratifizieren konnte. Oder glaubt man, der Verstand der österreichisch-ungarischen Völker und ihrer Vertreter sei so kurz, ihre politische Einfalt so enorm, daß der Leiter der auswärtigen Politik der Monarchie wagen dürfte, mit leeren Vorspiegelungen zu debüttiren, um hinterher eigenwillig den Krieg aus den Falten seiner Toga zu schütteln? In Preußen gibt es keine Minister-Verantwortlichkeit — man beachte dies wohl — hingen in Österreich-Ungarn besteht sie.

Nährt etwa das eisleithanische Cabinet Kriegsgedanken? Giskra, Herbst oder gar Brestel? Oder jen-

seits der Leitha — Graf Andrassy? Lächerlich! Deak gilt, wenn nicht mehr, gewiß nicht weniger im Lande als Andrassy, und erst in diesen Tagen berichteten wir über eine Rede des Erstgenannten, welche den Friedenswünschen der Nation ebenso warm als unzweideutig das Wort sprach. Selbst die Bedeutung des vielbesprochenen Artikels des „Pesti Naplo“ wurde auf das Maß einer individuellen Kundgebung eingeschränkt, damit man der Partei Deak nicht nachsage, sie beschäftige sich mit der Erwägung kriegerischer, wenn auch fernab liegender Eventualitäten anhaltender, als mit der rastlosen Pflege der Ideen des Friedens.

Vielleicht verstehen sich Graf Andrassy und Deak, wie Graf Beust. Ein ausgezeichneter norddeutscher Komiker pflegte, wenn ihn jemand auf sein vortreffliches Aussehen aufmerksam mache, regelmäßig zu erwiedern: Alles pure Verstellung. Freilich sind die Bismarck'schen Comäthen weder bewußte Komiker, noch gediegene Trägiker; wenn dieselben jedoch mit pathetischem Ernst versichern, die österreichische Kriegspartei bestrebe beifest und heuchle blos den Frieden, so kann die Wirkung davon nur eine tragikomische sein, — europäisches Gelächter.

Wohl gibt es noch in Österreich malcontente Elemente, das organische Leben der Völker hat sich theilsweise noch nicht in das neue Gefüge der Monarchie gefunden. Aber das können wir den preußischen Helden zusichern, daß Czechen und Slovenen selbst vor dem Traumbilde einer noch so fernen Möglichkeit, von Großpreußen absorbiert und beherrscht zu werden, zurückschaudern. Und diese Volksstämme sollten einen österreichisch-preußischen Krieg wünschen, der, wie er auch endete, sie in Großpreußen oder Großdeutschland aufgehen machen könnte? Nunmehr mehr!

Österreich hat sich wiedergefunden, es will seinen Schwerpunkt nicht nach außen tragen, will bleiben, was es ist, aber es will nicht an allen seinen Grenzen von ehrgeizigen Mächten umspannt werden, die es bedrängen, weil sie es möglicherweise für ein Theilungsobject halten. Möge Russland seinem Pan Slavismus und seinen Agitationen im Oriente entzagen, und es wird an Österreich jederzeit einen friedliebenden, ruhigen Nachbar haben. Das gleiche gilt von Preußen, wenn es den Prager Frieden ehrlich nimmt und gewissenhaft erfüllt. Aber dann muß wohl der Kanzler des Norddeutschen Bundes gewisse Worte zurücknehmen oder modifizieren, die er im Tumult eines überspannten Selbstgefühls bezüglich Süddeutschlands öffentlich gesprochen, und die wie folgt lauteten:

Der Norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnis der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Festigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmungen des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung innzuhalten hat, jederzeit der freien Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen.“

Eine solche Sprache entfernt sich gar zu auffallend vom Geiste und Buchstaben des Prager Friedens, den nicht blos wir, sondern auch manche andere Staaten Europas streng aufrechterhalten wissen wollen. Wir wünschen, diese Sprache wäre lieber nie geführt worden, weil wir eben aufrichtig den Frieden wünschen. Und wenn wir nun offenherzig fragen: wo eine eigentliche Gefahr für den Frieden des Welttheiles liegt, kann die Antwort zweifelhaft ausfallen? Ist es Art und Weise einer Kriegspartei, auf die pünktliche Erfüllung der Verträge und deren Reinhaltung von leoninischen Anhängseln zu dringen, oder constituiren nicht vielmehr diejenigen eine solche Partei, welche Grundverträge zu umgehen und illusorisch zu machen suchen? In Österreich-Ungarn gibt es nur eine unermessliche Friedenspartei, und kriegerisch gesinnt sind wir deshalb nicht, weil wir feiger Apathie und ehrvergessener Dulden des Unerträglichen nicht das Wort reden. Die gallige Meinung der national-liberalen Partei ist wahrlich nicht die öffentliche Meinung Europa's, und wir haben das zuverlässliche Bewußtsein, daß letztere nie in die Lage gerathen wird, ein Verdict gegen uns abgeben zu müssen. Ohne weiterhin an das Gerechtigkeitsgefühl unserer Gegner zu appelliren, wollen wir uns einstweilen mit dem Ergebnisse begnügen, daß dieselben sich in den Augen der grossen Welt mit ihren Anklagen und Verdächtigungen namlos blamieren. (Pr.)

Parlamentarisches.

(Budgetausschuss.) Ueber die in der 142. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. November d. J. eingebrachte Regierungsvorlage wegen Eröffnung eines Nachtragssredits für das Jahr 1868 in Folge der auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1868 angeordneten Umwandlung der fundirten allgemeinen Staatschuld, und zwar per 200.000 fl. und 150.000 fl., fügte der Budgetausschuss in seiner Sitzung vom 17. d. M. den Beschluß, zu beantragen, daß der gesorderte Nachtragssredit per 200.000 fl. bewilligt, jener per 150.000 fl. dagegen abgelehnt werde, und begründet diese Anträge in dem betreffenden Berichte in nachfolgender Weise:

Was die zu der Bedeckung der Auslagen für die Erzeugung und Ausfertigung der Convertirungsbölligationen für das Jahr 1868 verlangten 200.000 fl. betreffe, so müsse von Seite des Ausschusses bemerkt werden, daß zu gleichem Zwecke pro 1869 470.000 fl., zusammen 670.000 fl. gefordert wurden; wenn nun berücksichtigt werde, daß nach dem veröffentlichten Stande der Staatschulden zu Ende Juni 1868 neue Schuldtitel für 2.031.930.359 fl. hinauszugeben seien und daß hiezu nach einem Calcul der Fachmänner mit Einschluß der Maculaturen 4 Millionen Stück notwendig erscheinen, wonach sich eine Obligation füamt Couponbogen circa auf 17 kr. bei einer Kostensumme von 670.000 fl. stellen würde, und wenn weiter erwogen werde, daß diese Erzeugung und Ausfertigung der Convertirungsbölligationen bereits sehr vorgeschritten sei, so dürfe der Antrag auf Bewilligung der hiesfür geforderten 200.000 fl. gerechtfertigt erscheinen.

Was aber die weitere Post per 150.000 fl. für Provision an Wechselhäuser betreffe, so habe zwar die Staatschuldencontroldcommission in einer motivirten Aeußerung an das Landesfinanzministerium sich gegen die Besorgung der Convertirung durch ausländische Wechselhäuser ausgesprochen, und zwar aus Rücksichten der Controle, des Kostenaufwandes und der Sicherheit, der Ausschuss hingegen habe diese Ansicht der Staatschuldencontroldcommission nicht getheilt, sondern sich vielmehr dahin angesprochen, daß die Besorgung der Convertirung durch ausländische Wechselhäuser und nicht durch an ausländische Plätze entsendete Beamte zu geschehen habe; jedoch nicht von diesem Standpunkte aus, sondern vielmehr aus dem Grunde, weil im Laufe des Jahres 1868 gar keine solchen Auslagen an Wechselhäuser gemacht worden seien, indem eine Convertirung bisher noch nicht effectuirt wurde, die neuen Obligationen von der Staatschuldencontroldcommission noch nicht contrasignirt, auch nicht einmal die Organe zur Convertirung im Auslande bestellt seien, stelle der Ausschuss den Antrag, es sei diese Nachtragssreditsforderung von 150.000 fl. für das Jahr 1868 zu obigem Zwecke nicht zu bewilligen.

(Finanzausschuss.) Dem Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage betreffend ein Postübereinkommen mit der Regierung der vereinigten Fürstenthämer Moldau und Walachei entnehmen wir, daß der Ausschuss den Antrag stellt, dem am 24. Juli d. J. abgeschlossenen Postübereinkommen die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen, weil durch daselbe der beschränkten und minder verlässlichen Art und Weise, mit welcher bisher von den in einigen wenigen Orten dieser Länder unterhaltenen k. k. Postanstalten der Postdienst für die k. k. Staaten besorgt wurde, abgeholfen wird.

(Der Steuerreformausschuss) hat sich bereits constituit und den Abg. Baron Eichhoff zum Obmann, den Abg. Ritter v. Groholski zum Obmannstellvertreter und die Abg. Lenz und Svetec zu Schriftführern erwählt.

(Der Ausschuss für die Civilprozeßordnung), welchem die Regierungsvorlage über die Anmeldung und Umgestaltung der Hypothekarrechte in Tirol zur Beratung zugewiesen war, hat in seiner am 18. d. M. stattgehabten Sitzung beschlossen, den Antrag zu stellen, das h. Abgeordnetenhaus wolle dem diesbezüglichen Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen.

Ebenso wird von demselben Ausschusse die Annahme der Regierungsvorlage über die Auslegung des §. 25 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1858 betreffend die Regulirung der Tage und Fristen für die Aufkündigung der Mieten und für die Räumung von unbeweglichen Sachen beantragt.

Durchführungs-Destimmungen zum neuen Wehrgesetz.

Wien, 23. December. Das eben zur Ausgabe gelangte Normal-Armee-Verordnungsblatt enthält die Bestimmungen für den Übergang zum neuen Wehrgesetz, und zwar rücksichtlich der im Verbande des Heeres und der Marine Dienenden; ferner der im Pensionsbezuge, sowie in der Invaliden-Versorgung befindlichen Personen, und endlich in Bezug auf den freiwilligen Eintritt im Allgemeinen. Wir theilen die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser neuen Verordnung mit:

Sämtliche noch im Militärverbande stehenden Personen, welche eine zehnjährige Dienstzeit bis Ende

Juni 1868 nicht beendet haben, sind verpflichtet, der in dem neuen Wehrgesetz festgesetzten zwölf- (Marine zehn-) jährigen Dienstpflicht zu genügen.

Rücksichtlich der durch die Reduction der Liniedienstzeit auf drei Jahre bedingten Eintheilung in die Reserve wurde auf Grundlage der gesetzlich gewährten zweijährigen Übergangs-Periode, zur Aufrechthaltung der Schlagfertigkeit des stehenden Heeres (Marine) festgestellt, daß mit 31. December 1868 in die Reserve einzutheilen sind: A. die Anspruchsberechtigten der Assent-Jahrgänge 1863 und 1864 aller Truppen und Anstalten des stehenden Heeres und der Kriegsmarine; B. die aus früheren als den vorbezeichneten Jahrgängen noch im Liniedienste stehenden und nunmehr in den Anspruch auf die Reserve-Uebersetzung tretenden oder diesen Anspruch gegenwärtig zur Geltung bringenden Soldaten aller Truppen und Anstalten; C. von dem Assent-Jahrgange 1865: a) mit Ausnahme der im Präsenzstande befindlichen Unteroffiziere alle übrigen, gleichviel ob beurlaubten oder noch präsent dienenden Soldaten der Linien-Infanterie, der Jäger- und Sanitätstruppe, des Militär-Führwesenscorps, der Verpflegs- und Spitalsanstalten, dann der Monturs-Commissionen, sofern sie nun in den Anspruch auf die Reserve-Uebersetzung gelangen, und b) die bis zur Einberufung Beurlaubten der Cavallerie, technischen Truppen und der Gestützbranche, dann der Kriegsmarine.

Hierach wird die Reserve mit 1. Januar 1869 folgende Jahrgänge erhalten:

den Assent-Jahrgang 1868 als 1. Reserve-Jahrgang.	1864	2.	"	"
"	1863	3.	"	"
"	1862	4.	"	"
"	1861	5.	"	"
"	1860	6.	"	"
"	1859	7.	"	"

Bei der "regelmäßigen Reserve-Uebersetzung" im Jahre 1869 sind alle übrigen Anspruchsberechtigten des Assent-Jahres 1865 in die Reserve einzutheilen und rücksichtlich des Assent-Jahrganges 1866 analog nach den Bestimmungen zu C vorzugehen;

bei der Reserve-Uebersetzung im Jahre 1870 aber übrigen des Assent-Jahrganges 1866 und die Anspruchsberechtigten des Assent-Jahrganges 1867 in das Reserve-Berhältnis zu übernehmen, so daß mit dem Schluß der Übergangs-Periode, am 31. December 1870, kein zu dem Ansprache auf die Reserve-Uebersetzung berechtigter Mann unfreiwillig im Aktivdienste stehen darf.

Im Allgemeinen formirt sich daher die Reserve-Uebersetzung innerhalb der Übergangs-Periode wie folgt:

im Jahre 1868 die Assent-Jahrgänge	1863	1864	ganz
		1865	zum Theile,
im Jahre 1869 die Assent-Jahrgänge	1865	1866	ganz,
		1866	zum Theile,
im Jahre 1870 die Assent-Jahrgänge	1866	1867	ganz.

Zenen Soldaten, welche das Recht haben, in die Reserve überetzt zu werden, jedoch in der Linie weiterdienenden wollen, ist dies gestattet. Unteroffiziere erhalten in diesem Falle eine Dienstesprämie, speciell jene, welche berechtigt sind, mit 31. December d. J. in die Reserve zu treten, wenn sie bis Ende Juni 1860 weiterdienen, eine Wartezeit von 15 kr. täglich.

Die gegenwärtig im Heere dienenden ehemaligen Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten haben die in Alinea 2 des §. 19 des Wehrgesetzes vorgeschriebene Präsenzzeit ebenfalls abzudienen. Befinden sie sich jedoch bereits in der Reserve oder bis zur Einberufung beurlaubt, so hat eine Heranziehung derselben zur nachträglichen Erfüllung der Präsenz-Dienstpflicht nicht einzutreten.

Die Eintheilung von Selbstverstümmelten ist nunmehr von deren Tauglichkeit abhängig. Die gegenwärtig bei Disciplinar-Compagnien eingetheilten Selbstverstümmelten sind daher nach dem Ergebnisse einer nochmaligen Superarbitrirtung entweder zu irgend einer Dienstleistung im Heere zu verwenden oder aber zu entlassen.

Die gegenwärtig im Heere dienenden Ausländer sind nach vollstreckter dreijähriger Liniedienstzeit zur Entlassung berechtigt. Von den Bestimmungen, welche an die Stelle der bisher geltigen Befreiungstitel zu treten haben, heben wir insbesondere folgende hervor: Zene Soldaten, welche durch Erbschaft in Besitz von Landwirtschaften gelangt sind, können während des Friedens, unbeschadet einer achtwöchentlichen Ausbildung und der periodischen Waffenübungen, beurlaubt werden. Ebenso jene, welche sich noch vor Publicirung des Wehrgesetzes verehlicht haben, wenn die Gattin oder ein Kind am Leben ist. Auch die Entlastungs- und Befreiungstitel der einzigen Söhne, Schwiegersöhne u. s. w. sind im Sinne beider Wehrgesetze geregelt. Die aus diesen Gründen aus dem Heere Entlassenen sind, wenn sie das 30. Jahr noch nicht überschritten haben, in die Reserve, und wenn sie das 32. Jahr noch nicht überschritten haben, in die Landwehr einzutheilen.

Offiziere, welche ein Jahr in der Linie gedient haben, können als solche in die Reserve und nach 10 Jahren in die Landwehr übertragen, ebenso die nicht

wehrpflichtigen Offiziere. Diese sind jedoch nicht an eine bestimmte Dienstzeit gebunden. Offiziere, welche ohne Beibehalt des Militär-Charakters austreten, müssen, wenn sie noch wehrpflichtig sind, ihrer Pflicht in der betreffenden Dienstkategorie genügen. Die durch das Wehrgesetz festgesetzte Ausnahme der pensionirten Offiziere findet auf zeitlich und halbinvalide pensionirte Offiziere keine Anwendung. Reserve-Offiziere haben nur von ihrer geschehenen Berechlichung der Militär-Evidenz-Behörde die Anzeige zu erstatten.

Ansprüche auf die Militär-Entlassung zum Zwecke der Auswanderung können aus Familienrücksichten auch von den dermalen im stehenden Heere (Kriegsmarine) Dienenden erhoben werden.

Für die einjährigen Freiwilligen gelten folgende Bestimmungen:

Die regelmäßige Präsenz-Dienstperiode der einjährigen Freiwilligen wird jährlich am 1. October beginnen und mit 30. September des nächstfolgenden Jahres enden. Ausnahmsweise wird für die Periode 1868—69 die vom 1. Februar 1869 beginnende Präsenz-Dienstzeit bis zum 31. December 1869 festgestellt.

Saländer, welche freiwillig einzutreten beabsichtigen, können sich unter Beobachtung des in den nachfolgenden Punkten vorgezeichneten Vorganges hiezu melden. Die Annahme der für die vorbezeichnete Präsenz-Dienstperiode Angemeldeten wird jedoch mit 31. Januar 1869 geschlossen.

Studirende der letzten zwei Jahrgänge an einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule, oder einer diesen gleichgestellten Lehranstalt, welche sich der Stellungspflicht nähern oder in dieselbe bereits eingetreten sind, können bis zur Erlangung der Vorbedingungen für den einjährigen Freiwilligendienst beurlaubt werden.

Auch die bereits im Verbande des Heeres und der Kriegsmarine stehenden Soldaten, sowie die im Wege der diesjährigen regelmäßigen Stellung, wenngleich nach dem Beginne der Wirksamkeit des Wehrgesetzes eingetretenen, welche den im vorstehenden Punkte bezeichneten Anforderungen entsprechen, können der ihnen obliegenden Präsenz-Dienstpflicht unter den für den einjährigen Freiwilligendienst gestatteten Begünstigungen genügen.

Der einjährige Freiwilligendienst kann entweder auf eigene Kosten oder auf Kosten des gemeinsamen Kriegsbudgets geleistet werden. Die, welche den ersten leisten, werden nicht casernirt.

Den Aspiranten beider Kategorien steht es nach Wahl und Fähigung frei, den Präsenzdienst entweder im streitbaren Stande als Arzt, als Thierärztlicher Practikant oder als Pharmaceut zu leisten.

Die Aspiranten sind zur Wahl der Garnison und Truppe, des Garnisonsspitals und der Militär-Apotheke berechtigt.

Die Aufnahmgesuche der Aspiranten, welche den Dienst im streitbaren Stande abzuleisten wünschen, sind bei dem Commando des gewählten Truppenkörpers, jene der Aspiranten zum Dienste im Militär-Führwesenscorps bei dem Reichs-Kriegsministerium und jene der Berufsseelente, welche mit Begünstigung des einjährigen Freiwilligendienstes in die Kriegsmarine einzutreten wünschen, beim Hofen-Admiral zu Pola einzubringen.

Die Aufnahmgesuche der Mediciner, Veterinäre und Pharmaceuten, welche den Dienst in den vorstehenden Eigenschaften ableisten wollen, sind dem General-(Militär-) Commando, in dessen Bereich sich der Aspirant aufhält, einzufinden.

Diejenigen im Militärverbande stehenden beurlaubten Aspiranten, welche gleichzeitig um Aufschub des Präsenzdienstes ansuchen und diesen im streitbaren Stande abzuleisten wünschen, übersenden ihre Aufnahmgesuche dem Commando der Truppe, zu welcher sie gehören, zur Entscheidung.

Die schriftlichen (stempelfreien) Aufnahmgesuche sind derart rechtzeitig einzufinden, daß bei Ertheilung der Aufnahmewilligung die Assentirung, beziehungsweise Bezeichnung des Aspiranten zum Präsenzdienste, spätestens mit 1. Februar 1869 erfolgen könne.

Wegen Unkenntniß der deutschen Sprache kann niemand vom einjährigen Freiwilligendienst ausgeschlossen werden.

In Erwartung der Studien-Bezeugnisse, welche dem Aufnahmgesuche beizulegen sind, ist der erforderliche Nachweis der höheren Bildung durch Ablegung einer besonderen Prüfung und Vorlage des hierüber ausgestellten Prüfungszeugnisses zu liefern.

Zur Vornahme dieser Prüfungen wird bei jedem Truppen-Divisions-Commando im Dislocationsorte desselben eine Prüfungs-Commission, vorläufig nur für die Dauer der Aufnahme für das Jahr 1869, aufgestellt.

Die Gesuche um die Zulassung zu dieser Prüfung sind bei dem Truppen-Divisions-Commando, bei dessen Commission der Aspirant sich der Prüfung unterziehen will, unter gleichzeitiger Vorlage eines von der politischen oder polizeilichen Aufenthaltsbehörde beglaubigten Identitäts-Bezeugnisses, in welches die Personbeschreibung und die Namensunterschrift des Aspiranten aufzunehmen ist, einzurichten.

Die Prüfung hat die Gegenstände in dem Umfange, wie selbe in den letzten zwei Jahrgängen der Obergymnasien oder Oberrealschulen zum Vortrage kommen, zu umfassen.

Zur Aufnahme einjährig Freiwilliger für den Dienst im streitbaren Stande sind die Linien-Infanterie-Regimenter, die Jägertruppe, die Cavalierie- und Artillerie-Regimenter, die Festungs-Artillerie-Bataillone, die Genie-Regimenter, das Pionier-Regiment und das Militär-Führwesenscorps, dann die Kriegsmarine berechtigt. Einjährig Freiwilligen, welche ihre Studien fortführen und hierüber bestätigende Nachweise beibringen, kann behufs Vollendung der Studien der Ausschub des Dienstantrittes, jedoch nicht länger als bis zum 25. Lebensjahr gestattet werden.

In Bezug auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung der Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste werden nachstehende Lehranstalten als den Obergymnasien oder Oberrealschulen gleichgestellt betrachtet: a) die Akademien der bildenden Künste in Wien und Prag, die Schule der schönen Künste am technischen Institute in Krakau und die Kunstgewerbeschule in Wien; b) die Berg-Akademien zu Leoben und Brzibram, die Forst-Akademie zu Mariabrunn, die ungarische Berg- und Forst-Akademie zu Schemnitz, die landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Ungarisch-Altenburg, Debreczin, Keszthely, Tetschen-Liebwerth, Tabor und Dublanj, die Forst-Lehranstalten zu Weißwasser und Eulenberg, die Handels-Akademien zu Triest, Wien, Prag und Graz; c) die Thierarznei-Institute zu Wien und Pest.

Die Stimmung im czechischen Lager.

Der „Prese“ wird aus Prag, 21. December, geschrieben: Von einer mehrwöchentlichen Reise aus den czechischen Gegenden Böhmens zurückgekehrt, gehe ich daran, Ihnen ein Bild der Stimmung in den czechischen Kreisen zu geben. Die Situation lässt sich kurz dahin charakterisiren, daß die Stimmung in den czechischen Kreisen eine sehr gedrückte ist, daß man klar ein sieht, daß auf diesem Wege nur die materiellen Interessen geschädigt, die sozialen verkümmert werden, ohne begreifen zu können, wie und welch realer Erfolg mit der Opposition erzielt werden soll. Der Wunsch, aus der Sackgasse, in die man sich verirrt, herausgeführt zu werden und an den Beneficien der freiheitlichen Entwicklung des Reiches gleichberechtigt teilnehmen zu können, ist dringend und allgemein. Wie kommt es aber dann, höre ich fragen, daß die Czechen nicht den Bann von sich nehmen den sie sich selbst aufgelegt, und wer hindert sie denn, ihre Wünsche und Forderungen dort geltend zu machen, wo sie allein geltend zu machen sind! Die Führer schweigen, die czechischen Organe schweigen, wie harmonirt dies mit der eben geschilderten Stimmung des Volkes? Die Erklärung ist folgende: Die Einigkeit der czechischen Partei existiert nicht, sie wird aber nach außen eingesetzt durch die treffliche Disziplin. Die jurid. und die altczechische Partei ringen um die Herrschaft. Die junge czechische Partei, die mehr reale Zwecke verfolgt, ist bekanntlich in erbitterter Gegnerschaft gegen die die czechische Sache so sehr compromittirende Allianz mit den Feudalen und warnte vor dem Austritte aus dem Landtage; die altczechische Partei hat nur dadurch den Sieg erungen, daß sich „Vater Palach“ selbst vor die Bresche stellte und erklärte, nur über seine Leiche gehe der Weg in den Saal auf dem Fünfkirchenplatz. Palach ist, obgleich er von seinen Anhängern im czechischen Kalender als nationaler Heiliger angeführt wird, das böse Prinzip der czechischen Frage; ergraut in ständischen Diensten, denen er sein Vermögen dankt, ist er der Vermittler und der Keit der Allianz mit den Feudalen, denen zu liebe die Czechen politisch abdicieren mussten. In dem Augenblicke, in welchem Palach aus der Action tritt, gibt es keine staatsrechtliche böhmische Frage für die Czechen mehr, sondern nur eine allgemein freiheitliche; das ungeheuerliche Bündnis mit den Feudalen und Elektikalen ist sofort gelöst und die Czechen werden sich als Demokraten entpuppen.

Die Altezechen sind jetzt in einer peinlichen Lage. Die Missstimmung in den czechischen Kreisen ist ihnen wohl bekannt und war auch Gegenstand der Discussion gelegentlich der Aufwartung bei Rieger an seinem jüngst erfolgten 50. Geburtstage. Aber sie können thatsächlich nicht vor- und nicht rückwärts — dafür sorgen die Jungzechen. Je ungünstiger, je drückender die Stimmung in den czechischen Kreisen wird, desto üppiger blüht der Weizen der Jungzechen; denn nicht „sie sind es, welche die Situation verschuldet; im Gegentheil, sie haben laut und warnend rechtzeitig genug ihre Stimme dagegen erhoben“. Die Jungzechen reiben sich jetzt schadenfroh die Hände und sagen zu Herrn Rieger und Genossen: Das ist Euer Werk. Ihr habt uns in diese Lage gebracht; jetzt seht, wie ihr uns wieder herausbringt; aber so billig geht das nicht. Ihr müsst auch alle Consequenzen Eures Schrittes auskosten. Wir haben Euch beschworen, in den Landtag einzutreten, und Ihr habt uns selbst mit den Waffen der niedersten Verleumdung und der gemeinsten Persifade bekämpft und behauptet, durch ganz Europa werde nur ein Schrei der Entrüstung und ein allgemeines Hohngelächter erlösen, daß der böhmische Landtag ohne — Czechen arbeite; aber Europa hat sich um uns gar nicht gekümmert, das czechische Volk aber — und bedenkt, ob dies in unserem Interesse — hat gesehen, daß seine materiellen Fragen von den Deutschen eben so gut und patriotisch gelöst werden. Wir

haben Euch nachgegeben, aber jetzt müsst ihr auch aus- harren. . .

Während die Jungzechen temporär gegen den Ausgleich im Stillen arbeiten, um die Missstimmung im Volke gegen die Altezechen, die ja die „ganze Geschichte angerichtet haben“, zum lebhaften Ausdruck zu bringen und so die Herrschaft zu gewinnen, sind die guten Alliierten, „die Feudalen“, ebenfalls gegen den Ausgleich, um nicht eines schönen Tages verlassen dazustehen. Das Volk wünscht seine Teilnahme an den Beneficien der freiheitlichen Entwicklung des Reiches, den endlichen Ausgleich; die Jungzechen und Feudalen arbeiten aus Partei-Interesse dagegen und die Altezechen haben nicht den Muth, durch offenes Auftreten die Situation zu ändern. Das ist die Lage der Dinge in Böhmen. Vollkommen stimmt damit auch die Haltung der czechischen Journale überein. Die Naze Lisy, das Organ der Jungzechen, welches die größte Verbreitung und den mächtigsten Einfluss hat, verschweigt conqueuerterweise pure et simple alle den Ausgleich begünstigenden Momente.

Griechisch-türkischer Conflict.

Der „Indep. Hellenique“ vom 9. December zufolge hat der Minister des Auswärtigen, Herr Delhannis, in der griechischen Kammer in Betreff des türkischen Conflicts folgende Erklärung gegeben:

„Meine Herren! Sie wissen sehr wohl, daß alle mal, wenn die Regierung mit irgend einer Unterhandlung beschäftigt ist und der Kammer darüber keine Auskunft gibt, ihr Schweigen getadelt wird. Obgleich eine derartige Mittheilung oft den Interessen des Landes nachtheilig sein kann, so hat die Regierung doch geglaubt, in diesem Falle der öffentlichen Meinung Rechnung tragen zu müssen, welche durch die Nachricht von dem bevorstehenden Bruch zwischen Griechenland und der Türkei erregt worden ist. Ich werde der Kammer daher einige Worte darüber sagen. Meine Herren Deputirten! Während der langen Dauer des kretensischen Aufstandes haben die Hilfsmittel und Verstärkungen, welche der heroischen Insel von allen Seiten zugegangen waren, angefangen, zu versiegen, in der Weise, daß es nur noch das Mutterland war, welches den Bedürfnissen der Kreter zu Hilfe kam. Dieser Umstand hat mehr und mehr die Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei erweitert, und diese Kälte nahm zu in dem Maße, wie die Erhebung anhielt. Schließlich ist dieselbe so groß geworden, daß die Pforte, wie es scheint, den Beschlüsse gefasst hat, die bereits sehr gespannten Beziehungen mit uns definitiv abzubrechen. Ich würde Ihnen, meine Herren, gesagt haben, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo die Regierung alle Thatsachen auseinanderzusetzen, und die ganze diplomatische Correspondenz über diese Angelegenheit Ihnen vorlegen könnte, wenn nicht nachstehender Zwischenfall eingetreten wäre. Die Repräsentanten der Großmächte in Konstantinopel, sobald sie Kenntniß erhalten von den betreffenden Entschlüsse der Pforte, sind dazwischen getreten und bemühen sich, zu verhindern, daß dieser durch seine möglichen Consequenzen so schwere Bruch sich vollziehe. In Folge dieser Dazwischenkunst sind Verhandlungen eingeleitet worden, die noch schwanken. Deshalb kann ich für den Augenblick keine weiteren Eröffnungen machen, setze jedoch vorans, daß im Lauf der nächsten Woche die Regierung in der Lage sein wird, der Kammer mitzutheilen, ob es der betreffenden Verhandlung gelungen ist, die Ausführung dieser ernsten Maßregel zu verhindern, oder ob ein Bruch unserer Beziehungen erfolgt ist. Alsdann werden wir ohne Aufstand alle Thatsachen zu ihrer Kenntniß bringen und alle bezüglichen Papiere dem Bureau der Kammer übergeben. Mehrere Stimmen von beiden Seiten des Hauses: Sehr gut! Ich kann beispielen, meine Herren, daß bei diesem schweren Conflict und den wichtigen Verhandlungen darüber die Regierung nicht gewillt war und nicht gewillt sein wird, irgend einen Angriff, sei er noch so gering, auf die Würde der Krone, oder auf unsere constitutionellen Freiheiten oder auf die Ehre der Nation zu dulden.“ (Lang anhaltender Beifall.)

Berlin, 23. December. Die „Provinzialcorrespondenz“ schreibt: Bis jetzt ist zwischen der Türkei und Griechenland weder ein feindlicher Zusammensloß noch eine Kriegserklärung erfolgt. Doch hat die Pforte dem Befürfniß infolge einer ungewohnten Folge gegeben, als sie noch vor der Kriegserklärung die Ausweisung der griechischen Unterthanen aus der Türkei anordnete und die gleiche Maßregel seitens Rumäniens und Serbiens in Aussicht nahm, Länder, die wohl unter türkischer Oberherrschaft stehen, aber keineswegs Theile des türkischen Reiches bilden. Neuerdings dehnte die Pforte die Ausweisungsfrist auf drei Wochen aus. Wenn die Einwirkung der Mächte den diplomatischen Bruch zwischen der Türkei und Griechenland nicht zu hindern vermocht hat, bleibt doch zu hoffen, es werde dem friedlichen Eifer und der Weisheit der Regierungen gelingen, dem Ausbrüche thatsächlicher Feindseligkeiten vorzubeugen. Die alseitigen Vermittlungsbestrebungen sind ferner darauf gerichtet, die türkische Regierung im Interesse der Menschlichkeit von der Ausführung der angedrohten Ausweisung der griechischen Unterthanen abzubringen, da die Maßregel mit dem europäischen Brauche im Widerspruch steht.

Paris, 23. December. Die „Patrie“ dementirt, daß das Panzergeschwader den Befehl erhalten habe, sich zur Abfahrt in das griechische Meer bereit zu halten, das gegenwärtig in der Levante befindliche Geschwader genüge für die Befürfniße der Sachlage. — Der „Abend-Moniteur“ sagt in seinem Bulletin, nachdem er daran erinnert, daß die Gefahr eines Conflicts zwischen Türken und Griechen durch die Intervention des Capitäns vom Dampfer „Forbin“ beseitigt wurde, bezüglich des diplomatischen Zwistes, welcher aus dem Brüche der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland hervorgeht, daß derselbe gegenwärtig den Gegenstand eines sehr lebhaften Ideenaustausches zwischen den Vertragsmächten von 1856 bilde. Man könne, Dank den versöhnlichen Wünschen, von welchen die Cabinete sich belebt zeigten, hoffen, daß die europäische Diplomatie durch ihre mäßigende Action ein Mittel finden werde, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu begleichen. Das Journal „Public“ sagt: Preußen habe eine Conferenz beantragt und Russland habe diesen Antrag unterstützt. Die Zustimmung Frankreichs, Englands und Österreichs wird als wahrscheinlich betrachtet. Der „Public“ dementirt die Gerüchte bezüglich einer russischen Note und der mündlichen Erklärungen Gortschakoffs an Tschekhans und fügt hinzu, daß russische Cabinet beschränkt sich darauf, den Wunsch auszudrücken, daß die Westmächte bezüglich der Türkei die Reserve beibehalten, welche sie sich bis nun auferlegen.

Paris, 24. December. Die „Patrie“ veröffentlicht ein Telegramm aus Athen vom 22. d. M. folgenden Inhalts: Eine Petition des Actionscomité an die Kammer verlangt, daß Griechenland, gestützt auf die öffentliche Meinung, die Initiative zur Kriegserklärung ergreife.

Paris, 24. December. Der „Temps“ sagt: Frankreich und England sind den Ideen einer Conferenz wenig geneigt; sie würden einen einfachen Notenaustausch zwischen den verschiedenen Cabinets vorziehen.

Constantinopel, 23. December. Die Nachricht des „Levant Herald“ daß Russland den griechischen Handelsschiffen die Bewilligung ertheilt habe, unter russischer Flagge zu segeln, wird bestätigt; Russland hat hiezu nicht die Genehmigung der Pforte eingeholt, sondern handelt auf eigene Gefahr.

Constantinopel, 23. December Abends. Hobart Pascha ließ nach Syra die Mittheilung gelangen, daß er friedliche Instructionen habe. Er verlange nur, daß der französische Dampfer „Forbin“ und ein österreichisches Kriegsschiff den „Enosis“ nach Pyräus zur Aburtheilung führen sollen.

Constantinopel, 24. December. Die Pforte hat die den griechischen Unterthanen in der Türkei gewährte Ausweisungsfrist von zwei auf fünf Wochen erstreckt.

Österreich.

Wien, 23. December. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Die Diatriben preußischer Organe gegen Österreich haben bereits den Charakter stehender Artikel angenommen und man wird uns füglich nicht zumuthen — beispielsweise — nochmals auf die von Berlin aus noch immer colportirte Lüge zurückzukommen, die Westmächte hätten in Wien oder sonst irgendwo Vorstellungen wider die Politik des kaiserlichen Cabinets in der griechisch-türkischen Frage gemacht.

Prag, 23. December. (Nordbahn eröffnung. — Begräbnis.) Gegen Neujahr findet die technisch-polizeiliche Eröffnung der ganzen Strecke der böhmischen Nordbahn statt. — Heute hat das Leichenbegängnis des Landtagsabgeordneten Dr. Döhrer, Sprechwart des deutschen Turnvereins, unter sehr zahlreicher Beihilfung der deutschen Vereine und der Bevölkerung stattgefunden.

Ausland.

Berlin, 23. December. Die „Prov.-Corr.“ bedauert das Votum des Herrenhauses über die parlamentarische Redefreiheit. Die Regierung gibt weder das Bestreben, noch die Hoffnung auf, einen wünschenswerten Ausgleich auf anderem Wege baldmöglichst zu erreichen.

Madrid, 23. December. (Zolldecreet. — Unruhen.) Ein Regierungsdecreet verordnet die sofortige Aufhebung des am 1. März erlassenen Ausfuhrverbotes zur See für Weizen und andere Körnergattungen. — In Sangüesa, Provinz Navarra, wurde gestern das Militär von einem Volksaufstand unter den Rufen: „Es leben die Brüder! Es lebe Don Carlos!“ angegriffen. Einer von den Angreifern wurde verwundet und vierzehn Individuen, worunter ein Priester, wurden gefangen genommen.

London, 24. December. (Das Parlament) wird am 16. Februar wieder eröffnet werden.

Petersburg, 24. December. (Demetri.) Das „Journal de St. Petersburg“ dementirt die Nachricht österreichischer Blätter betreffs einer angeblichen Mission des gewesenen Ministers Walsujiw in Rom und erklärt, derselbe habe keinerlei Mission und halte sich lediglich aus Gesundheitsrücksichten in Rom auf.

Gagesneigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben für die Künstler, welche während des allerhöchsten Aufenthaltes in Wien um eine Unterstützung nachsuchten, 1000 fl. allernächst zu spenden geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben der „Budai Dolarda“ (Öster. Gesangverein) 300 fl. allernächst zu spenden geruht.

— (Förderung der Kunst.) Der Minister für Cultus und Unterricht hat in Genehmigung der Anträge, welche wegen Verwendung des im Jahre 1868 für Künstler zur Verfügung gestandenen Betrages von 15.000 fl. von der hierzu beaufsichtigten Ministerialcommission gestellt wurden, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beizubringungsweise Kunstausträge oder Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken zugewendet. I. Stipendien. 1. Dem Dichter Adolf Böll aus Niederösterreich, 2. dem Tonkünstler Anton Bruckner aus Oberösterreich, 3. dem Tonkünstler Stanislaus Duniecti aus Galizien, 4. dem Tonkünstler Joseph Forster aus Steiermark, 5. dem Tonkünstler Robert Fuchs aus Oberösterreich, 6. dem Maler und Architekten Franz Jobst aus Oberösterreich, 7. dem Maler Anton Rosatiwicz aus Krakau, 8. dem Tonkünstler Couard Kremer aus Niederösterreich, 9. dem Maler Franz Krippen aus Böhmen, 10. dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Niederösterreich, 11. dem Maler Georg Mader aus Tirol, 12. dem Dichter Ferdinand v. Saar aus Niederösterreich und 13. dem Bildhauer Anton Schmidgruber aus Niederösterreich. II. Kunstausträge oder Beiträge zur Ausführung von Kunstwerken. 1. Dem Bildhauer Joseph Grässmann aus Tirol und 2. dem Maler Anton Jedlicka aus Böhmen.

— (Zusammenstoß zweier Dampfer.) Im Kanale von Tscheème bei Smyrna fand ein Zusammenstoß zwischen zwei egyptischen Dampfern statt, wobei einer mit 300 Passagieren zu Grunde ging.

Locales.

— (Die statistischen Berichte der Handels- und Gewerbeämtern) lassen, — wie wir einem Berichte über die letzte Sitzung der k. k. statistischen Centralcommission in Wien entnehmen — die wünschenswerte Vollständigkeit nicht selten vermissen. Die Ämter scheinen sich meist auf die Nachweisungen der Industriellen zu verlassen. Nur die Pilsner Kammer ergriß den Ausweg die fehlenden Daten durch einen eigenen Delegirten an Ort und Stelle erheben zu lassen. Die Centralcommission hält diese Musterregel für sehr nachahmenswerth und es wurde daher beantragt, sich an das Handelsministerium mit dem Ersuchen zu wenden, die Kammer zur Entfernung von Delegirten zur Sammlung statistischer Daten und Einstellung der erforderlichen Summe in das Budget pro 1870 zu ermächtigen. Herr Sectionsrath Klun als Vertreter des Handelsministeriums bei der k. k. stat. Centralcommission betonte die Geneigtheit des Ministeriums das Erforderliche vorzulehren, und wir können hieraus entnehmen, daß die Wichtigkeit statistischer Daten von der hohen Regierung entsprechend gewürdigt wird. Freilich haben wir noch Feinde im eigenen Lande zu besiegen, Lässigkeit und Unverständ; beweis dessen eine uns unlängst berichtete Neuherung: Statistik sei nichts als „unnützes Gissen n. conglomeraat!“ *Sancta simplicitas!*

— (Volksstüche.) Einige Mitglieder des constitutio-nellen Vereins haben den Gedanken gefaßt, zur Erleichterung des Loses der ärmeren Volksklassen das andernwärts (in neuester Zeit auch in Graz) bewährte Institut der Volksstüchen hier in's Leben zu rufen. Es werden vorläufig durch ein Vereinsmitglied die nötigen Informationen in Graz eingeholt und wir hoffen, bald Näheres hierüber berichten zu können.

— (Feuer.) In den verflossenen Feiertagen hatten wir zwei Kaminfeuer, das eine in der Stadt, das andere in der Vorstadt, welche jedoch sogleich gelöscht wurden.

— (Erledigte Stellen.) Beim k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Adjunktenstelle mit dem Gehalte

von 735 event. 600 fl. zu besetzen. Gesuche bis 5. Jänner k. k. beim Präsidium. — Bei der salzburgischen k. k. Landesregierung die Stelle eines Oberingenieurs 1. Classe und Leiters des Baudepartements mit dem Gehalte von 1500 fl. Bewerbungen bis 10. Jänner beim k. k. Landespräsidium in Salzburg.

Eingesendet.

Es ist der Fall vorgekommen, daß der Beamte einer k. k. Telegraphenstation eine ähnliche, an eine k. k. Militärbehörde gerichtete Depesche, welche ein Gemeindeamt in einer dringenden Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises aufzugeben wolle, nur gegen Bezahlung der entfallenden Gebühre weiter befördern zu wollen, erklärte.

Man fragt nun: Ist das Gemeindeamt zur Entrichtung der Beförderungsgebühren verpflichtet, wenn es bei Beförderung der ihm vom Staate übertragenen Geschäfte, — oder auch jener des eigenen Wirkungskreises in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung in die Lage kommt, den Staatstelegraphen in Anspruch nehmen zu müssen?

Neueste Post.

Die Verhandlungen über die Conferenz in dem griechisch-türkischen Conflicte nehmen einen befriedigenden Verlauf und in Wiener diplomatischen Kreise wird dem baldigen Zusammentritt der Conferenz entgegengesehen. Als Basis der Verhandlung soll das türkische Ultimatum dienen. Die Nachricht, daß Rückland den griechischen Schiffen die Führerung der russischen Flagge zugestanden habe, wird laut Petersburger Mittheilungen als vollkommen unbegründet erklärt. Die Pforte unterhandelt mit Egypten und Tunis wegen Erhöhung des im Falle eines Krieges zu stellenden Truppencontingents; nach den bisherigen Verträgen soll Egypten 6000, Tunis 4000 Mann stellen. Diese Contingente sollen auf 15000 und rücksichtlich 10.000 Mann erhöht werden. Der Böckönig von Egypten hat bereits zugestimmt und sich sogar erboten, die Truppen nicht bloß auf eigenen Schiffen überzuführen, sondern auch im Kriegsfall mit zwei Panzerfregatten zur türkischen Flotte zu stoßen. Bei Tunis handelt es sich noch um den Sold und die Versorgung der Truppen. Das nächste Ziel dieser Hilfsstreitkräfte wäre Kreta, welche Insel vollständig pacifiziert werden soll.

Aus Athen, 17. d. M., werden nähere Daten über den Zusammenstoß zwischen der „Enosis“ und der Flotille Hobbart Pascha's gemeldet. Die „Enosis“ habe vom 5. bis 12. d. drei Fahrten nach der Insel Kandia unternommen, während welcher sie 1800 Freischäler aus Land setzte und sieiste eben auf der Rückkehr zwischen Paros und Naxos, als sie zwischen zwei türkischen Schiffen geriet. Die beiden türkischen Dampfer waren der „Houdaberdler“, das Schiff Hobbarts, und der „Izeden“, ein Fahrzeug, das sich seit Beginn des Kretischen Aufstandes durch Raubthätigkeit und Gewandtheit hervorhut. Der „Izeden“ kam so nahe an die „Enosis“, daß er einen Schuß mit Kugeladnung und Kartätschen gegen dieselbe that. Die „Enosis“ erwiederte ihrerseits diesen Gruß mit einem Feuer aus ihren sechs Armstrong-Kanonen und zerstörte dem „Izeden“ eines seiner Räder. Inzwischen kam jedoch auch das Admiralschiff „Houdaberdler“ sehr nahe an das griechische Schiff und feuerte eine Salve gegen die „Enosis“ ab, auf welche auch die letzte die Antwort nicht schuldig blieb, sondern durch einen scharfen Schuß zwei kleine Fahrzeuge des türkischen Admiralschiffes in Splitter schlug.

Auf diese Weise erlangte der muthvolle Kapitän der „Enosis“, Sourmelis, so viel Zeit, daß er in den Hafen von Syra einschlief, ehe die türkischen Fahrzeuge den Weg versperren konnten. Nach einigen Stunden erschien jedoch Hobbart Pascha mit den beiden Schiffen vor dem Hafen und verlangte die Auslieferung der „Enosis“ als eines Piratenschiffes. Der Commandant von Syra gab auf dieses Verlangen einen abschlägigen Bescheid, die griechischen Truppen und die Bevölkerung griffen schon zu den Waffen, so daß der Kampf ohne Zweifel entbrannt wäre, wenn nicht noch zur rechten

Zeit der französische Dampfer „Forbin“ angedampft wäre, dessen Intervention den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern wußte.

Der Papst soll Ajani und Luzzo, in Folge der Verwendung des Königs Victor Emanuel, welcher seinen Adjutanten Generalleutnant Della Rocca mit einem eigenhändigen Schreiben an Se. Heiligkeit nach Rom abgesendet hatte, begnadigt haben.

Aus Madrid, 24. December wird gemeldet:

Die Journale veröffentlichen ein aus Lissabon vom 19. December datirtes Schreiben des Herzogs von Montpensier, welches dem Prinzip der nationalen Abstimmung, als der legitimen Quelle der politischen Rechte in einem freien Lande huldigt. Das Schreiben, indem es den Wunsch kundgibt, in patriotischer Weise Spanien zu dienen und an die fruchtlosen Bemühungen des Verfassers in den Jahren 1859 und 1866 erinnert, der Regierung eine liberale Politik anzurathen, schließt mit der Behauptung, daß der Herzog nichts anstrebe und fest entschlossen sei, fortzufahren, dem neuen freien Spanien anzugehören.

Der „Imparcial“ versichert, die Candidatur Montpensier's habe in Folge der Rathschläge gewichtiger politischer Männer eine große Wandlung erfahren. Der Herzog soll endgültig dagegen die Candidatur seines ältesten Sohnes mit einer aus drei Personen bestehenden Regentschaft beantragen. Während der Regentschaft würden alle Fragen eine Lösung erhalten, ohne daß das künftige Prestige des Monarchen darunter leiden würde.

In Barcelona wurden von 47 Candidaten 30 Republikaner gewählt. In Madrid wurden beim Scrutinum 24.000 monarchische gegen 3600 republikanische Abstimmungen erstatirt.

Der „Imparcial“ stellt die Frage, wohin die 60.000 Theilnehmer der republikanischen Manifestationen gekommen seien.

Das Schreiben des Herzog's v. Montpensier hat die Folge gehabt, daß die Chefs der republikanischen Partei beabsichtigen sollen, auf die republikanische Regierungsform zu Gunsten Espartero's zu verzichten.

Telegraphische Wechselkurse.

vom 24. December.

Spere. Metalliques 58.75. — Spere. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.30. — Spere. National-Aufsch. 64. — 1860er Staatsanlehen 90.80. — Banknoten 660. — Creditactien 239. — London 119.25. — Silber 117.75. — K. I. Ducaten 5.69.

Angestammte Fremde.

Am 25. December.

Stadt Wien. Die Herren: Kienz, k. k. Beamte, von Steiermark. — Singer, von Graz — Stern, Buchhalter, von Baierl. — Pels, Kaufm. Frau Theresia Herbst, und Frau Bergmann, Capitän-Gattin, von Triest. — Germat, Kaufm., von Illir. — Feistritz.

Glefant. Die Herren: Meldorff, Capellmeister, von Nürnberg. — Tonfern, Südbahn-Expeditor, von Graz. — Bucker, Kaufm., von Triest. — Koschir, k. k. Bezirks-Beschäftiger, von Neizis. — Baierischer Hof. Die Herren: Dereky, von Osen. — Schapla, von Marburg.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand auf 1000 m. über Meer	Lufttemperatur nach Mitternacht	Windrichtung	Windstärke		Niederschlag in 24 Stunden in Partien unter 1 mm.
					Windstärke	Windrichtung	
24.	6 u. M.	322.11	+ 1.6	SW. f. schw.	Nebel	größth. bew.	0.78
	2 " N.	322.06	+ 7.2	S. schwach			
	10 " Ab.	321.68	+ 5.7	S. schwach			
25.	6 u. M.	321.37	+ 8.2	SW. stark f. g. bewölkt	trübe	1.02	Regen
	2 " N.	321.30	+ 10.0	SW. stark			
	10 " Ab.	322.15	+ 7.9	SW. schwach			
26.	6 u. M.	323.81	+ 6.1	SW. schwach	trübe	1.50	Regen
	2 " N.	324.45	+ 8.2	SW. f. schw.			
	10 " Ab.	325.54	+ 6.0	SW. schwach			

Den 24.: Morgennebel. Vormittag theilweise Aufheiterung. Nachmittag zunehmende Bewölkung. Abends dünner Regen. Den 25.: Nachts stürmischer SW. Wollendecke tagüber meist geschlossen. Regen abwechselnd. Um 2 Uhr Regenbeginn. Den 26.: Sciroccoströmung anhaltend, schwach bewegte Luft, geschlossene Wollendecke, regnerisch. Das Tagesmittel der Wärme den 24. um 6.9°; den 25. um 10.9°, den 26. um 9.0° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht. Wien, 23 December. Fonds und Actien fanden zur höheren Notiz Abnehmer, während Devisen und Valuten in starken Posten billiger ausgeboten schlossen. Geld absondert. Geschäft nicht merhenslich.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare
Geld	Waare	
55.50	55.70	
60.30	60.40	
96.—	96.50	
95.—	95.25	
69.25	69.75	
74.25	74.50	
64.20	64.40	
64.10	64.20	
58.75	58.90	
59.50	59.60	
52.—	52.25	
180.—	180.50	
84.75	85.25	
90.—	90.20	
95.—	95.50	
106.80	107.—	
24.—	24.50	
111.25	111.75	
87.75	88.25	
89.—	89.50	
5 " 5 "	87.— 88.—	

Nationalbank	Geld	Waare
1960.—1965	1960.—1965	
237.90	238.75	
650.—655.—	650.—655.—	
305.90	306.—	
170.—	170.50	
149.50	149.75	
196.50	196.75	

||
||
||